

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 07.10.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:49 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Peter Jagolski
Stellv. Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Torsten Fettback

Herr Falk Mainzer bis 19:58 Uhr/ TOP 8

Herr Wolfgang März

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Kersten

Frau Rosemarie Knopp

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Gäste

Frau Monika Bresch Ing.-büro

Herr Rainer Bresch Ing.-büro

Herr Enrico Wöhlbier Projektentw.

Herr Nils Wilhelm amt. Wehrleiter

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Peter Gürnth

unentschuldigt

Herr Detlef Radke

unentschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Janet Gruber

entschuldigt

—

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 07.10.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Besichtigung Bebel-Straße "Stadtumbau Ost"	
4. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2015	
5. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“	BV 287/2015
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“	BV 288/2015
7. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	BV 289/2015
8. Entwurf der Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 (Prioritätenliste)	
9. Wasserwehrsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 298/2015
10. Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" (KSG)	BV 297/2015
11. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSG)	BV 294/2015
12. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte	BV 295/2015
13. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-West“ Stadt Tangerhütte	BV 296/2015
14. Herausnahme einer Fläche (sonstige Plätze) in der Ortschaft Uchtdorf aus dem Straßenbestandsverzeichnis	BV 257/2015
15. Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 275/2015
16. erste Vorschläge Nutzungskonzept Kulturhaus	
17. Informationen des Ausschussvorsitzenden	
18. Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
19. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 17.06.2015	
20. Grundstücksverkauf Gemarkung Tangerhütte, Flur 3, Flurstück 269/27	BV 292/2015
21. Grundstücksverkauf Gemarkung Tangerhütte, Flur 5, Flurstück 150/1, 1.546 m ² (ehemalige Feuerwehr)	BV 293/2015
22. Vergabe von Bauleistungen- Vergabe-Nr. 71/2015 Zufahrt am Kellerwiehl von der K 1471	BV 299/2015
23. Anfragen und Anregungen	
24. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Besichtigung Bebel-Straße "Stadtumbau Ost"

Zu Beginn der Sitzung erfolgte die Besichtigung der Bebel-Straße durch die Mitglieder des Bauausschusses.

TOP 4 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2015

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2015 wird festgestellt.

TOP 5 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ DS-Nr.: BV 287/2015

Herr Jagolski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Gruber**. Dieser erläutert kurz das Bauvorhaben. Es geht um die mögliche Nutzung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Holzindustrie. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen. Jetzt handelt sich um eine Industriebrache. Das Grundstück stellt eine Gefahr für die Gemeinde dar (Zerstörung, Vandalismus, Brände). Durch die Nutzung als Photovoltaikanlage würde dieses Gebiet aufgewertet werden. Altlasten würden entsorgt. Es handelt sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der zeitlich befristet (Nutzungsdauer) ist. Gleichzeitig müsste auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen, von Gewerbenutzung in Sondergebiet Photovoltaik.

Herr Wöhlbier (Projektentwickler Gardelegen) erläutert die geplante Vorgehensweise (Beräumung, Schaffung einer Photovoltaikanlage, zeitliche Befristung...).

Nach der Beantwortung der Fragen u.a. zu den Erfahrungen mit solchen Anlagen, dem Investor, dem Sitz der Gesellschaft, Zeitpunkt der Fertigstellung, der Nutzung der restlichen Fläche stellt **Herr Jagolski** die **BV 287/2015**, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die zeitlich befristete Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – östlich der Ortschaft Tangerhütte. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,65ha. Das Plangebiet liegt in der Stadt Tangerhütte im Landkreis Stendal. Es umfasst die Flurstücke 60, 61, 62, 47, 45, 59, 54/14, 14/9, 14/13, 15, 11/2, 76/14, 14/10, ,75/14 und 11/1 i. Teilen der Flur 14 der Gemarkung Tangerhütte und das Flurstück 473 der Flur 1 der Gemarkung Birkholz.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO östlich der Ortschaft Tangerhütte.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 6 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ DS-Nr.: BV 288/2015

Herr Gruber erläutert, dass im Zuge der vorangegangenen BV für dieses Bauvorhaben auch der genehmigte Flächennutzungsplan der ehemaligen selbstständigen Stadt Tangerhütte angepasst werden muss.

Fragen hierzu gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 288/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Die zeitlich befristete Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß §2 Abs.1 BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“

Durch den Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gem. §11 Abs.2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren, zeitlich befristet, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen zeitlich befristeten Bebauungsplanes für die Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte und ist derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesen. Er befindet sich auf der Flur 14, Gemarkung Tangerhütte und Flur 1 Gemarkung Birkholz der Stadt Tangerhütte, Landkreis Stendal.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 7 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung DS-Nr.: BV 289/2015

Herr Brohm ist sehr froh, dass diese Analyse heute vorgelegt werden kann. Es war ein hartes Stück Arbeit, die nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Wehren geleistet werden konnte. Die fachliche Bewertung sagt, dass die EG Stadt Tangerhütte eine leistungsfähige FW vorhält, die die gestellten Anforderungen erfüllt.

Herr Wilhelm (amt. Gemeindeführer) erläutert, auf welcher Grundlage man die Analyse erarbeitet hat, sowie einige Schwerpunkte. Aus Sicht des Gemeindeführers ist er mit dem Ergebnis zufrieden. Gut findet er auch, dass der LK die Fortschreibung auf 5 Jahre festgelegt hat und nicht auf 3 Jahre, wie bei anderen Gemeinden. Er lobt auch, dass die Verwaltung die Zahlen haushalterisch hinterlegt hat. Das zeigt für die Zukunft auch eine gewisse Stabilität auf.

Er weiß, dass dieses Dokument sehr umfangreich und für Laien schwer zu lesen ist. Wichtig ist die Zusammenfassung. Hier kommt man zu der Aussage, dass man jede einzelne Orts-FW benötigt und dass man das Fahrzeugkonzept der Gemeinde nochmals überdenken muss.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion. In der Kürze der Zeit konnte man sich nicht intensiv mit dieser Analyse auseinandersetzen. Auftretende Fragen beantwortet der Gemeindeführer. Man ist sich einig, dass man dem SR empfehlen sollte, diese BV zu beschließen, damit man als FW und als Stadt eine Arbeitsgrundlage hat.

Herr Jagolski stellt die **BV 289/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 Entwurf der Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 (Prioritätenliste)

Herr Brohm stellt fest, dass man heute mit der Investitionsliste (Prio-Liste) in der Lage ist in die HH-Diskussion 2016 einzusteigen. Die Investitionsliste liegt den Mitgliedern des Bauausschusses vor. Hier ist noch keine Wertung erfolgt. 592.700 € hat man als Investitionspauschale zur Verfü-

gung, jetzt ist man bei einem Bedarf von 747.850 €, d.h. dass man überzeichnet ist. Die Aufgabe der Vertretung ist es jetzt festzulegen, wo gestrichen werden soll. Es kann aber auch sein, dass Dinge nicht berücksichtigt wurden, auch hier bittet er um Hinweise der Vertretung.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion. Als positiv wird empfunden, dass die Kindereinrichtungen Priorität haben. Es wird vorgeschlagen, dass man sich über die Liste in den Fraktionen unterhält und wenn notwendig, die entsprechenden Anträge schreibt.

Herr Brohm und **Herr Gruber** beantworten Fragen, die u.a. zur GS Grieben, zur GS Lüderitz zur Kita Anne Frank gestellt werden.

Herr Osterwald ist aufgefallen, dass ein Antrag nicht mit eingeflossen ist und zwar Schiebetür GS Lüderitz. Er bittet um Aufnahme.

Herr Mainzer verlässt die Sitzung.

Herr März möchte wissen, ob Reparaturarbeiten auch aus Investitionsmitteln bezahlt werden.

Herr Brohm erläutert den Begriff „Investitionen“. Es sind nur solche Dinge möglich, wo etwas völlig Neues geschaffen wird. Wenn man es ganz streng sehen würde, könnte alles nur noch aus dem, was wir selbst erwirtschaftet haben, finanziert werden und nicht aus der Investitionspauschale. Man wird sich an dem Erlass des Ministeriums langhangeln und das, was möglich ist, aus Investitionen machen. Diese Prio-Liste zeigt auch Maßnahmen für die nächsten Jahre auf. Das gibt eine gewisse Sicherheit, dass die Maßnahmen bis zum Schluss durchgeführt werden können.

Herr März möchte wissen, ob es in der EG einen Reparaturfonds gibt.

Herr Brohm verneint dies. Reparaturen müssen aus den Erträgen bezahlt werden.

Herr März sagt, dass die alte FW Uchtdorf mit aufgenommen werden müsste. Dort regnet es durch, wenn es jetzt gemacht wird, wird es noch kostengünstig. In 2 Jahren müsste das Dach komplett neu gemacht werden.

Herr Brohm antwortet, dass Baumaßnahmen für die FW Uchtdorf für 2016 eingeplant sind.

Er bittet darum, dass sich in den Fraktionen mit dieser Liste auseinandergesetzt wird. Jetzt besteht noch die Möglichkeit Maßnahmen in die Liste aufzunehmen. Am 16.12.2015 soll der HH 2016 vorgestellt werden.

TOP 9 Wasserwehrsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 298/2015

Herr Brohm erläutert den vorliegenden Entwurf der Satzung. Mit der Gründung einer Wasserwehr benötigt man eine entsprechende Satzung. Im Moment ist man in der praktischen Umsetzung. Es geht darum Strukturen zu schaffen. Es wurden aus jeder Ortschaft viele Bürger angeschrieben. Es gab viele positive Rückmeldungen.

Die Deichabschnitte (Vorgabe des LK), die in der Satzung stehen, wurden vorgegeben und können nicht einfach verändert werden. Man ist immer noch, auch mit Grieben, in Gesprächen, wie man es handhaben will. Man wird Lösungen finden. Die Bereitschaft von allen Beteiligten ist da.

Nächste Woche findet eine erste Informationsveranstaltung in Demker statt. Ziel ist es 2 x im Jahr aktive Veranstaltungen durchzuführen. In diesem Jahr gab es schon verschiedene Veranstaltungen, an denen man sich beteiligt hat. Man hat auch bereits Mittel / Spenden (Boot, Sandsäcke...) bekommen.

Die größte Herausforderung ist es, diese Wehr dann auch am Leben zu halten, so dass sie im Notfall auch funktioniert.

Bei der Deicheröffnung in Elversdorf hat er den Minister angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Wasserwehren auch geldtechnisch unterstützt werden müssen. Dieser hat dann auch gesagt, dass wir schon einmal eine Prioritätenliste erstellen sollen, es gäbe da 20 Mio €.

Herr Gruber ergänzt die Ausführungen. Die Satzung wurde durch den LK geprüft. Sie musste auch verteidigt werden. Es gab grünes Licht. Der Organisationsplan ist eine innerorganisatorische Sache. Er ist froh, dass so viele ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet haben.

Herr Jagolski stellt die **BV 298/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über den Dienst in der Wasserwehr (Wasserwehrsatzung) in den Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 10 Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" (KSG) DS-Nr.: BV 297/2015

Herr Jagolski ruft den TOP auf. Über diese BV wurde bereits im Sozialausschuss (SA) gesprochen. Dort wurde festgelegt, dass als Pkt. 3 - Das Konzept soll jährlich fortgeschrieben werden – aufgenommen werden soll.

Herrn Brohm erläutert das Entwicklungskonzept und stellt fest, dass dieser Beschluss eine Voraussetzung dafür ist, um den Förderantrag im Programm KSG (Kleinere Städte und Gemeinden) stellen zu können. Vom Sozialausschuss kam der Vorschlag jährlich fortzuschreiben. Er glaubt, dass eine jährliche Fortschreibung nicht zielführend ist. Jetzt, zum 30.11.2015, werden erst aus dem Programm KSG Mittel beantragt. Da kann man sich nicht schon im Februar wieder mit der Fortschreibung befassen. Bis dahin ist noch nichts passiert, weil die Realisierung einen längeren Zeitraum umfasst. Zielführender wäre dann fortzuschreiben, wenn sich Ziele verändern sollten, wenn wir wissen, was haben wir erreicht, welche Maßnahmen konnten umgesetzt werden, welche nicht. Letztendlich entscheidet der SR, welche Maßnahme als Nächstes umgesetzt wird. Für die jetzt vorgesehenen Projekte wurde eingeschätzt, dass man für die Umsetzung ca. 4,7 Mio € benötigt. Abhängig ist die Umsetzung jedoch immer davon, ob genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Herr März bestätigt, dass der SA der BV mit der Maßgabe zugestimmt hat, dass noch eingefügt wird, dass dieses Konzept jährlich fortgeschrieben wird. Er stellt fest, dass es nicht darum geht, dass dort jedes Jahr neue Maßnahmen aufgenommen werden. Es geht vielmehr darum, dass sich auch die kleinen Ortschaften hierin wiederfinden und nicht nur in den 3 großen Ortschaften Maßnahmen durchgeführt werden.

Herr Brohm antwortet, dass jetzt noch die Zeit ist um Projekte, auch aus anderen Ortschaften, einzureichen. Er kann die Sorge in Ansätzen verstehen, aber sie kann auch nicht geheilt werden, wenn man jedes Jahr neu darüber redet. Ziel ist doch, dass man letztendlich stabile Strukturen hat, die die Daseinsfürsorge sichern.

Auch **Herr Kersten** spricht die kleinen Orte an. Es kann nicht sein, dass nur in den größeren Orten etwas getan wird. Man muss auch die Menschen in den kleinen Orten mit einbeziehen, auch die wollen, dass es in ihrem Ort lebenswert bleibt.

Herr Brohm vertritt den Standpunkt, dass man mit der Schaffung von 3 zentralen Orten Struktur in die Fläche legt, dadurch werden die Distanzen zwischen den Ortschaften kleiner. So braucht z.B. ein Bürger aus Jerchel nicht nach Tangerhütte fahren, weil er vieles auch in Grieben erledigen kann. Die Herausforderung der nächsten Jahre ist es eine Infrastruktur vorzuhalten, die den Nutzungsgewohnheiten der Bürger entspricht und die man sich auch leisten kann.

Herr Pasiciel gibt noch zu bedenken, dass der Tourismus entlang der Elbe zukunftsweisend ist. Hier könnte man noch sehr viel mehr tun, z.B. Fähre

Herr Brohm sagt, dass man genau dies schon gemacht hat (siehe Konzept – Fähre, Betreuungsangebote).

Herr März möchte wissen, ob das Radwegekonzept hier nicht reingehört.

Herr Brohm stellt das Radwegekonzept im SR 04.11.2015 vor. Er wird prüfen, ob es auch in das Entwicklungskonzept passt.

Herr Jagolski stellt die **BV 297/2015**, die wie folgt lautet mit dem **Zusatz Punkt 3**, zur Abstimmung:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. *die in der Anlage 1 ausgewiesenen Projekte des interkommunalen / überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte,*
2. *das Konzept mit den beschlossenen Projekten fertigzustellen und beim Fördermittelgeber einzureichen.*

neu:

3. Das Konzept soll fortgeschrieben werden.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Abstimmungsergebnis: abweichender Beschluss 5 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

**TOP 11 Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm
"Kleinere Städte und Gemeinden" (KSG) DS-Nr.: BV 294/2015**

Herr Brohm erläutert zu dieser BV, dass es sich hier um das Projekt Sanierung Kulturhaus handelt, welches auch Bestandteil des ISEK ist. Aus den Beschlüssen des letzten SR ergibt sich die logische Konsequenz, dass die Verwaltung vorschlägt, dieses Projekt in das Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufzunehmen.

Fragen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 294/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" zu stellen. Der Antrag umfasst die Maßnahme: Kulturhaus Tangerhütte (Planung, Bau, Freianlagen) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.400.000,00 € (einschließlich Vergütung der Beauftragten).

Weiterhin beschließt der Stadtrat die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 800.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen. Das Programmjahr 2016 umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 12 Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 295/2015

Herr Brohm sagt, dass man zu Beginn der Sitzung die Bebelstraße angesehen hat, die zum Sanierungsgebiet „Nord-Ost“ gehört. Dieses Gebiet will man weiter entwickeln. Die Karl-Marx-Straße soll ausgebaut werden. Damit man den Folgeantrag stellen kann, muss der SR den entsprechenden Beschluss fassen.

Herr Jagolski stellt die **BV 295/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- 1. den Folgeantrag für das Gebiet Tangerhütte „Nord-Ost“ im Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.*
- 2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2016-2020);*
- 3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 150.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.*

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 13 Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-West“ Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 296/2015

Herr Brohm erläutert, dass es sich bei dieser BV um den Folgeantrag für das Sanierungsgebiet „Nord-West“ handelt (Gebiet Neustädter Ring, Otto-Nuschke-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Straße der Jugend). Man ist froh, dass die Mittel für das Kulturhaus aus KSG kommen soll. So kann man die Mittel aus dem Programm Sanierungsgebiet „Nord-West“ für andere Aufgaben einsetzen. Man beabsichtigt die Mittel für die energetische Modernisierung Rosa-Luxemburg-Str. 15, 17, 19 einzusetzen. Vom Ministerium wurde man indirekt aufgefordert in diesem Programm auch an Wohnbaumaßnahmen zu denken. Auf der einen Seite wird somit attraktiver Wohnraum zur Verfügung gestellt und auf der anderen Seite der SWG geholfen.

Fragen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 296/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- 1. den Folgeantrag für das Gebiet Tangerhütte „Nord-West“ im Bundesprogramm*

"Stadtumbau Ost" zu stellen.

2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016-2020);

3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 70.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 14 Herausnahme einer Fläche (sonstige Plätze) in der Ortschaft Uchtdorf aus dem Straßenbestandsverzeichnis DS-Nr.: BV 257/2015

Herr Gruber bittet als Erstes darum, in der BV das Wort „nicht“ zu streichen, da es sich um ein öffentliches Thema handelt. Hier ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten, den er zu entschuldigen bittet. Auf der TO steht es im öffentlichen Teil.

Er erläutert, warum diese Fläche aus dem Straßenverzeichnis herausgenommen werden soll. Es handelt sich um einen Verwaltungsakt, zu dem ein Beschluss gefasst werden muss. Der Ortschaftsrat hat die Herausnahme empfohlen.

Herr März gibt zusätzliche Erläuterungen. In diesem Zusammenhang möchte er noch darauf hinweisen, dass öffentliche Flächen zum Verkauf angeboten wurden, die mit den Ortschaftsräten nicht abgestimmt wurden. Aus Uchtdorf weiß er genau, dass es keinen Beschluss zum Verkauf öffentlicher Flächen gibt. Er bittet darum, dass der Sportplatz Uchtdorf aus diesem Verzeichnis verschwindet.

Herr Brohm sagt hierzu, dass es eine interne Liste gibt. Der Ortsbürgermeister wurde befragt, danach wurde auch der OR befragt und der hat gesagt, dass man nicht verkaufen will. An dieses Votum hält man sich.

Herr März kann dann nicht verstehen, warum es dann noch auf der Liste steht. Es muss rausgenommen werden.

Fragen zur BV gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 257/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Herausnahme (Korrektur) des Straßenverzeichnisses im Bereich der Ortschaft Uchtdorf.

Gesetzliche Grundlagen:

Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 (StrG),

Straßenverzeichnisordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juli 1993 (StrVerzVO LSA)

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 15 Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 275/2015

Herr Brohm erläutert, dass man diese Satzung neu erstellen musste, auch um Rechtssicherheit zu schaffen. Bisher gab es die Satzungen der ehemals selbstständigen Gemeinden. Eigentlich wollte man eine einheitliche Satzung für alle Ortschaften erstellen, das hat sich jedoch als kompliziert herausgestellt, da ca. die Hälfte der Ortschaften einmalige Straßenausbaubeiträge und die andere Hälfte wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben hat. Jetzt liegt die Satzung für die einmaligen Beiträge vor, die andere folgt im nächsten Jahr. Die Satzung wurde auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung sowie der ehemals selbstständigen Gemeinden erstellt. Als Vorlage galt die Satzung von Bismark. Eine Änderung gibt es noch, weil man ein Urteil übersehen hatte. Im § 2 Nr. 9 „Die Beauftragung Dritter mit der Planung...“ muss noch Vermessung oder Bauleitung eingefügt werden. In den alten Satzungen war es so, dass der Anwohneranteil ausgewiesen wurde, nach neuer Kommentierung (Driehaus) muss der Gemeindeanteil ausgewiesen werden.

Herr Pasiciel bittet zu überdenken, ob in der Satzung nicht stehen könnte, dass sich der Anteil des Bürgers aus der Differenz der umlagefähigen Kosten ergibt.

Herr Gruber antwortet, dass das von Frau Platte schon angeregt wurde.

Herr Osterwald hat eine Frage zur Ortschaft Tangerhütte. Sie steht jetzt in der neuen Satzung mit drin. Nach seiner Kenntnis fallen hier bis 2020 durch die Stadtumbauprojekte gar keine Straßenausbaubeiträge an.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Herr Gruber erläutert, dass das so nicht richtig ist. In Tangerhütte redet man über Sanierungsgebiete, diese betreffen jedoch nicht die gesamte Ortschaft. Das eine Sanierungsgebiet ist ein Aufwertungsgebiet (Nord-West), dafür müssen Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Für Tangerhütte „Nord-Ost“ dürfen nur Ausgleichsbeträge genommen werden. Die Straßen, die in keinem Sanierungsgebiet sind, werden nach Straßenausbaubeitragsatzung abgerechnet.

Herr Brohm schlägt vor, dass man hierzu eine extra Informationsveranstaltung macht.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Jagolski stellt die **BV 275/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 16 erste Vorschläge Nutzungskonzept Kulturhaus

Herr Brohm unterbreitet erste Vorschläge für ein Nutzungskonzept Kulturhaus. Da er noch nicht weiß, wo der Weg hingehen soll (Vorschläge der Studenten liegen noch nicht vor/ im Frühjahr 2016/ erhalten Vorgaben für Planung)) ist er bei seinem Vorschlag davon ausgegangen, dass das KH von einem Gastronom (ähnlich Lüderitz) bewirtschaftet wird. Als Verpächter hätte man dann kein eigenes Personal und keine Betriebskosten. Man hätte die Abschreibungen und wäre für die Instandhaltung zuständig. Bei diesem Ansatz würde man eine Nettokaltmiete von 5000 €/ Monat ansetzen müssen, dann würden für die Kommune keine Kosten entstehen und man könnte sagen, es war eine sinnvolle Investition von 2,5 Mio €. Das würde aber für den Gastronom bedeuten, dass er mindestens einen Umsatz von 50.000 € machen müsste.

Er erläutert, dass es bis jetzt noch keinen Bescheid/ Ablehnung aus dem Antrag Fördermittel aus dem Vorjahr gibt. Wenn man im Dezember einen Bescheid bekommen würde, dann wäre es realistisch, dass man 2017 mit den baulichen Maßnahmen beginnen könnte. Dann müsste der SR in der Investitionsliste darüber entscheiden, ob man 400.000 € als Eigenmittel bereitstellt und für 2018 (Entscheidung in einem Jahr) ebenfalls. Die Frage ist, hat man diese Eigenmittel überhaupt oder ist der SR bereit, hierfür einen Kredit aufzunehmen. Dann hätte man ein Haus, was für 2 Jahre geschlossen werden müsste. Wiedereröffnung könnte dann im Herbst 2018 sein. Günstig wäre, dass man vorher schon einen Pächter für das Haus findet, damit dessen Vorstellungen schon beim Umbau berücksichtigt werden könnten.

Die komplexe Frage ist, welche Aufgabe hat man als Kommune sich mit dem Vorhalten einer Veranstaltungsstätte zu befassen (Feuerwehren, Kitas und Grundschulen sind Pflichtaufgaben). Unstrittig ist, dass man ein Saal benötigt. Die Frage ist nur, was ist die geeignete Variante. Da fehlt ihm auch einfach die Rückmeldung der Stadträte, was sie unter einem Nutzungskonzept verstehen, was sie mit dem Haus möchten.

Herr Jagolski stellt fest, dass es sich um einen ersten Vorschlag handelt. Dieser sollte jetzt in den Fraktionen diskutiert werden.

TOP 17 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass Norma noch nicht vom Tisch ist. Norma plant und prüft noch.

TOP 18 Anfragen und Anregungen

Herr Brohm informiert über:

- der SR muss Beschluss fassen – neuer Vorsitzender Bauausschuss
- Stark III
- 21.10.2015 – Informationsveranstaltung Entwicklungskonzept SWG – Beschluss SR
- 04.11.2015 – Herr März möchte vorher schon Info-Material
- 10.11.2015 – Seminar Vergaberecht
- Flüchtlinge

Herr Kersten spricht an, dass der Bauhof aufgefordert werden muss, regelmäßig nach den Straßenschildern zu gucken und sie gegebenenfalls richten muss.

Herr Jagolski antwortet, dass man darauf eigentlich nicht hinweisen müsste, das ist sehende Arbeit.

Herr Osterwald bittet um eine bessere Information zu den Grundstücksverkäufen, Baumaßnahmen. Im OR Lüderitz wurde sich über die schlechte Information beschwert.

Herr Gruber antwortet, dass nach seiner Kenntnis die Ortsbürgermeister (erhalten Kopien) hierüber informiert werden und diese sind dann für die Information des OR zuständig.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Jagolski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:37 Uhr.